

Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses

**zu dem Gesetz über die Gewährung eines Altersgelds für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten
– Drucksachen 17/12479, 17/13132, 17/13135, 17/13878 –**

Berichterstatter im Bundestag: **Abgeordneter Jörg van Essen**

Berichterstatter im Bundesrat: **Staatsminister Michael Boddenberg**

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 beschlossene Gesetz über die Gewährung eines Altersgelds für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefassten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuss beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Berlin, den 26. Juni 2013

Der Vermittlungsausschuss

Thomas Strobl (Heilbronn)
Vorsitzender

Jörg van Essen
Berichterstatter

Michael Boddenberg
Berichterstatter

Anlage**Gesetz über die Gewährung eines Altersgelds für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten****Zu Artikel 1** (§§ 12 und 16 AltGG)

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

- a) In § 12 werden nach dem Wort „Mindestruhegehalt“ die Wörter „gegenüber dem Bund oder einem der Aufsicht einer Bundesbehörde unterliegenden Dienstherrn“ eingefügt.
- b) In § 16 wird der Satzteil vor Nummer 1 wie folgt gefasst:
„§ 107b des Beamtenversorgungsgesetzes gilt zwischen Dienstherrn, die dem Bundesrecht unterliegen, entsprechend mit der Maßgabe, dass“.